

V. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren
für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wangels
ohne die Ortsteile Grammdorf und Weißenhäuser Strand
(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung und des § 15 der Abwassersatzung der Gemeinde Wangels vom 24.09.1992 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wangels vom 25.09.2003 folgende V. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 7 Absatz 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Zusatzgebühr beträgt je m³ Abwasser für den Ortsteil
a) Hansühn 2,00 €,
b) Döhnsdorf 3,51 €. “

Artikel 2

Diese V. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2004 in Kraft.

Oldenburg i.H., den 15.10.2003

Gemeinde Wangels
Der Bürgermeister